

An die Studierenden der Diplom- und Magister-
studiengänge an der WWU Münster

Schlossplatz 2
48149 Münster

Nachrichtlich:

Tel. +49 (0)251 83-22231
Fax +49 (0)251 83-22125

An die Dekane FB 01, FB 02, FB 03, FB 04, FB 06, FB 07,
FB 08, FB 09, FB 10, FB 11, FB 12, FB 13, FB 14, FB 15

Prorektorin-LS@
uni-muenster.de

Prüfungsamt I

Prüfungsamt II

Datum 11.05.2010

Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
ZSB

Auslaufen der Magister- und Diplomstudiengänge an der WWU

Liebe Studierende,

wie Sie wissen, haben die Hochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses ihr bisheriges Angebot von Studiengängen, die zu einem Diplom- oder Magistergrad führen, zu einem Angebot von Studiengängen, welche zum Erwerb eines Bachelorgrades oder eines Mastergrades führen, umgestellt. Diese auf internationalen Vereinbarungen beruhende Maßnahme wurde vom nordrhein-westfälischen Gesetzgeber dahingehend terminiert, dass seit dem Wintersemester 2007/2008, keine Studienanfängerinnen und -anfänger mehr in Diplom- oder Magisterstudiengänge eingeschrieben werden dürfen. Dementsprechend hat auch die Westfälische Wilhelms-Universität seit diesem Zeitpunkt, teilweise auch bereits früher, keine Neueinschreibungen in ihre Diplom- und Magisterstudiengänge mehr vorgenommen und stattdessen ein Angebot von Bachelor und Masterstudiengängen bereit gestellt.

Für die Studierenden der auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengänge ist selbstverständlich gewährleistet, dass sie ihr Studium innerhalb eines angemessenen Zeitraums zum Abschluss bringen können. Wahrscheinlich haben Sie bereits aufgrund der Informationen von Ihrem Fachbereich die genauen Modalitäten des Auslaufens Ihres Studiengangs erfahren. Gleichwohl möchte ich Sie auch auf diesem Wege noch einmal über das Procedere informieren.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Rechtsverordnung festgelegt, dass die Hochschulen für alle Studiengänge den Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem ein Lehrangebot vorgehalten wird und das Studium abgeschlossen sein muss. Die Rechtsverordnung bestimmte als Mindestvorgabe, dass ein Lehrangebot im jeweiligen Studiengang für die zuletzt neu eingeschriebenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester bereitzustellen ist.

Die Fachbereiche haben die ihnen durch die Rechtsverordnung aufgegebenen Regelungen in Form von Ordnungen über das Auslaufen der von ihnen verantworteten Studiengänge erlassen oder aber diese Regelungen in die jeweils einschlägigen Prüfungsordnungen eingefügt.

Dabei wurde die Mindestvorgabe - Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester - in den meisten Fällen deutlich übertroffen, sodass auch im Falle einer deutlichen Überschreitung der Regelstudienzeit der Studienabschluss ohne Weiteres möglich ist.

Hinweisen darf ich besonders darauf, dass für einige Studiengänge gestufte Auslauffristen festgesetzt und nicht nur eine Regelung über den Zeitpunkt der endgültigen Aufhebung des jeweiligen Studiengangs getroffen wurde (z.B. die Termine für die letztmalige Möglichkeit des Ablegens von Zwischenprüfungen oder Wiederholungsprüfungen).

Diesem Schreiben beigelegt ist eine Tabelle, aus der Sie die Auslauffristen für das Magisterstudium sowie für die einzelnen Diplomstudiengänge ablesen können. Nach dem Auslaufen der Studiengänge können Studierende grundsätzlich nicht mehr zu dem Magister- oder Diplomprüfungen zugelassen werden. Entsprechend sind diese Studierenden gemäß den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes zu exmatrikulieren.

In Zweifelsfällen empfehle ich, Kontakt zu den zuständigen Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberatern Ihres Studiengangs aufzunehmen. Dort wird man Sie gegebenenfalls auch darüber informieren können, ob Alternativmöglichkeiten, wie etwa der Wechsel in einen einschlägigen Bachelorstudiengang, bestehen.

Den Text der für Ihren Studiengang geltenden Regelungen, dem Sie die genauen Modalitäten des Auslaufes entnehmen können, finden Sie ab dem 17. Mai 2010 unter folgender Adresse:

<http://zsb.uni-muenster.de/studienfuehrer/auslaufend>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marianne Ravenstein

Tabellarische Übersicht: Aufhebungstermine

> Magisterstudiengänge (gesamt): 30.09.2014

> Diplomstudiengänge:

FB 04	BWL	30.09.2013
	VWL	30.09.2013
	Wirtschaftsinformatik	30.09.2013
FB 06	Erziehungswissenschaft	30.09.2015
FB 07	Psychologie	30.09.2014
FB 09	Niederlande-Deutschland-Studien	30.09.2011
FB 10	Informatik	30.09.2015
	Mathematik	30.09.2015
FB 11	Physik	30.09.2015
	Geophysik	30.09.2015
FB 12	Chemie	31.03.2016
	Wirtschaftschemie	31.03.2016
FB 13	Biologie	wird in Kürze verabschiedet
	Biotechnologie	wird in Kürze verabschiedet
FB 14	Geographie	31.03.2013*
	Geoinformatik	31.03.2013*
	Landschaftsökologie	31.03.2013*

* Tag der letztmaligen Möglichkeit der Antragsstellung zur erstmaligen Diplomprüfungszulassung

